

Versionsstand: I.1 vom 03.02.2022

Quelle: Deutscher Imkerbund e.V. ♦ www.deutscherimkerbund.de ♦ info@imkerbund.de

Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO

zwischen den in **Anlage I** aufgeführten Vertragspartnern.

I. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1 Zwischen den Vertragspartnern bestehen Vertragsverhältnisse, die die gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der D.I.B.-Online-Mitgliederverwaltung beinhalten. Ein solches Vertragsverhältnis kommt insbesondere durch die Nutzung der D.I.B.-Online-Mitgliederverwaltung zustande.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass sie im Hinblick auf dieses Zusammenwirken gemeinsam über Zwecke und Mittel der Verarbeitung i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO bestimmen und insoweit eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht.

- 1.2 Dieser Vertrag stellt die Vereinbarung zwischen gemeinsam Verantwortlichen i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen den Vertragspartnern dar. In diesem Vertrag werden Regelungen dazu getroffen, wer welchen Verpflichtungen der DSGVO im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten nachkommt.

2. Beschreibung der Datenverarbeitung

- 2.1 Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sind in **Anlage 2** beschrieben.
- 2.2 Die Art der Daten sowie die Kategorien betroffener Personen sind der **Anlage 2** dieses Vertrags zu entnehmen.

3. Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten für Verarbeitungsschritte/-phasen

- 3.1 Die Vertragspartner haben in der **Anlage 3** dieses Vertrags die Verarbeitungsschritte, die der gemeinsamen Verantwortlichkeit unterliegen, beschrieben und die jeweiligen Verantwortlichkeiten zugewiesen. Wenn keine Angaben erfolgen und der Vertrag auch ansonsten keine Verantwortlichkeiten zuweist, ist davon auszugehen, dass alle Vertragspartner gleichermaßen für die Verarbeitung der jeweiligen Daten verantwortlich sind.
- 3.2 In der **Anlage 3** können die Vertragspartner ferner Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung und Umsetzung von Maßnahmen festlegen, die anlässlich der Wahrnehmung der Rechte von Betroffenen aus den Art. 15-21 DSGVO zu treffen sind. Wenn keine Angaben erfolgen und der Vertrag auch ansonsten keine Verantwortlichkeiten zuweist, ist davon auszugehen, dass alle Vertragspartner gleichermaßen für die Bearbeitung von vorgenannten Betroffenenanfragen verantwortlich sind.
- 3.3 Ungeachtet der Regelungen in Absatz 1 und 2 stimmen die Vertragspartner überein, dass sich betroffene Personen an alle Vertragspartner zwecks Wahrnehmung der ihnen jeweils zustehenden Betroffenenrechte wenden können. In einem solchen Fall ist der jeweils von der betroffenen Person kontaktierte Vertragspartner dazu verpflichtet, das Ersuchen eines Betroffenen an den nach **Anlage 3** dieses Vertrags zuständigen Vertragspartner unverzüglich weiterzuleiten. Die Vertragspartner werden sich hierfür gegenseitig Kontaktadressen benennen und jede Änderung unverzüglich in Textform mitteilen.

Versionsstand: I.1 vom 03.02.2022

Quelle: Deutscher Imkerbund e.V. ♦ www.deutscherimkerbund.de ♦ info@imkerbund.de

4. Umsetzung von Betroffenenrechten

- 4.1 Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, die Informationspflichten aus Art. 12-14 DSGVO und Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO gegenüber den Betroffenen umzusetzen, soweit der jeweilige Vertragspartner für den/die Verarbeitungsschritt(e)/-phase(n) im Sinne der Ziff. 3 dieses Vertrags zuständig ist. Die Vertragspartner tragen Sorge dafür, dass diese Informationen über das Internet zugänglich sind und stellen sich gegenseitig die Internetadressen zur Verfügung, unter denen die jeweiligen Informationen abrufbar sind.
- 4.2 Betroffenen Personen sind die erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- 4.3 Die Vertragspartner können in **Anlage 3** primäre Verantwortlichkeiten für die Erfüllung der Informationspflichten aus den Art. 12-14 DSGVO vereinbaren.

5. Datensicherheit

- 5.1 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig zur Einhaltung der jeweils nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit dies die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, für die eine gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 26 DSGVO besteht.

6. Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen

- 6.1 Jeder Vertragspartner wird die übrigen Vertragspartner unverzüglich über jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 12 DSGVO in Textform unterrichten. Die Vertragspartner werden sich gegenseitig unverzüglich alle Informationen im Zusammenhang mit der Datenschutzverletzung zur Verfügung stellen, die zur Prüfung der Datenschutzverletzung und ihrer Folgen sowie für die Erfüllung etwaiger Meldepflichten nach den Art. 33, 34 DSGVO erforderlich sind.
- 6.2 Für den Fall, dass eine Meldepflicht nach Art. 33 DSGVO besteht, werden die Vertragspartner im Rahmen der Zumutbarkeit das weitere Vorgehen abstimmen und sich bei der Erfüllung der Meldepflichten gegenseitig unterstützen.
- 6.3 Sofern eine Benachrichtigung der Betroffenen nach Art. 34 DSGVO erforderlich ist, werden die Vertragspartner im Rahmen der Zumutbarkeit zusammenwirken und eine gemeinsame Benachrichtigung der Betroffenen durchführen, soweit die Vertragspartner dies für sinnvoll halten.

7. Gemeinsame Pflichten

Die Vertragspartner haben sich gegenseitig unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung oder Verletzungen von Bestimmungen dieses Vertrags oder anwendbaren Datenschutzrechts (insbesondere der DSGVO) festgestellt werden.

8. Auftragsverarbeiter

- 8.1 Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass die Beauftragung von Auftragsverarbeitern i.S.d. Art. 4 Nr. 8 DSGVO inkl. dem Wechsel von Auftragsverarbeitern durch einen Vertragspartner grundsätzlich möglich ist. Mindestens 4 Wochen vor der Beauftragung eines Auftragsverarbeiters informiert der beauftragende Vertragspartner die übrigen Vertragspartner hierüber und legt ihnen unaufgefordert die Vorlage des Auftragsverarbeitungsvertrags zwischen ihm und dem Auftragsverarbeiter vor, damit die anderen Vertragspartner die Einhaltung der Vorgaben des Art. 28 DSGVO überprüfen können. Für den Fall, dass hierbei eine Verletzung der Vorgaben aus Art. 28 DSGVO oder dieses Vertrags identifiziert wird, können die übrigen

Versionsstand: I.1 vom 03.02.2022

Quelle: Deutscher Imkerbund e.V. ♦ www.deutscherimkerbund.de ♦ info@imkerbund.de

Vertragspartner vom beauftragenden Vertragspartner eine unverzügliche Nachbesserung des Auftragsverarbeitungsvertrags verlangen, damit die Voraussetzungen von Art. 28 DSGVO und dieses Vertrags eingehalten werden.

- 8.2 Die anderen Vertragspartner können der Beauftragung eines Auftragsverarbeiters innerhalb einer Frist von 2 Wochen aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gilt die Einwilligung zur Beauftragung des Auftragsverarbeiters als erteilt. Im Falle eines Widerspruchs durch einen der anderen Vertragspartner wird der beauftragende Vertragspartner von der Beauftragung des Auftragsverarbeiters absehen und die Vertragspartner werden sich gemeinsam um eine einvernehmliche Lösung bemühen.
- 8.3 Die Verarbeitung von dem Geltungsbereich dieses Vertrags unterliegenden personenbezogenen Daten in einem Drittland außerhalb der EU ist ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für eine Verarbeitung durch einen der Vertragspartner wie auch für die Verarbeitung durch einen von einem der Vertragspartner beauftragten Auftragsverarbeiter sowie für dessen Unterauftragsverarbeiter.
- 8.4 Nicht als Auftragsverarbeitungen i.S.d. Absätze 1 bis 4 sind Dienstleistungen anzusehen, die die Vertragspartner bei Dritten als reine Nebenleistung in Anspruch nehmen. Dazu gehören beispielsweise Reinigungsleistungen, reine Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die Gegenstand dieses Vertrags sind, Post- und Kurierdienste, Transportleistungen oder Bewachungsdienste. Die Vertragspartner sind gleichwohl verpflichtet, auch bei Nebenleistungen, die von Dritten erbracht werden, Sorge dafür zu tragen, dass angemessene Vorkehrungen sowie technische und organisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Die Wartung und Pflege von IT-System oder Applikationen stellt eine zustimmungspflichtige Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 DSGVO dar, wenn die Wartung und Pflege solche IT-Systeme betrifft, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen, die Gegenstand dieses Vertrags sind, Verwendung finden und bei der Wartung und Pflege auf personenbezogenen Daten zugegriffen werden kann, die Gegenstand dieses Vertrags sind.
- 8.5 Die Vertragspartner werden alle bereits zum Vertragsschluss bestehenden Auftragsverarbeitungsverhältnisse in der **Anlage 4** zu diesem Vertrag angeben.

9. Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

- 9.1 Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, die jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich zu informieren, wenn eine Datenschutzaufsichtsbehörde sich an ihn wendet und dies eine Verarbeitung betrifft, die von diesem Vertrag umfasst ist.
- 9.2 Die Vertragspartner werden die Beantwortung von Anfragen von Aufsichtsbehörden zu der vertragsgegenständlichen Verarbeitung miteinander abstimmen, soweit dies rechtlich zulässig und/oder zumutbar ist.
- 9.3 Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass aufsichtsbehördlichen Maßnahmen grundsätzlich Folge zu leisten ist. Gleichwohl werden die Vertragspartner sich darüber ins Benehmen setzen, ob und inwieweit Rechtsbehelfe gegen Anordnungen der Behörde eingelegt werden.

10. Haftung

- 10.1 Die Vertragspartner haften gegenüber betroffenen Personen nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Die Vertragspartner stellen einander im Innenverhältnis von jeglicher Haftung frei, wenn die haftungsauslösende Ursache im Rahmen der Verantwortlichkeit nach Ziff. 3 dieses Vertrages allein von einem Vertragspartner zu vertreten ist. Das gilt auch im Hinblick auf eine gegen einen Vertragspartner verhängte Geldbuße wegen eines Verstoßes gegen Datenschutzvorschriften.

Versionsstand: I.1 vom 03.02.2022

Quelle: Deutscher Imkerbund e.V. ♦ www.deutscherimkerbund.de ♦ info@imkerbund.de

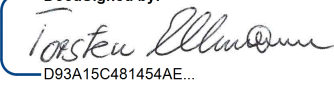
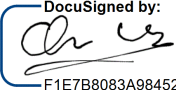
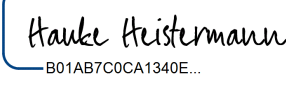
II. Schlussbestimmungen

- II.1 Für die Laufzeit und Beendigung des Vertrags gelten die Regelungen der jeweiligen Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und sonstigen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern, insbesondere den Hauptverträgen, gehen die Regelungen dieses Vertrags vor.
- II.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und den Anforderungen des Art. 26 DSGVO am besten gerecht wird.
- II.3 Es gilt deutsches Recht einschließlich der DSGVO.

Versionsstand: I.I vom 03.02.2022

Quelle: Deutscher Imkerbund e.V. ♦ www.deutscherimkerbund.de ♦ info@imkerbund.de

Anlage I - Vertragspartner

Ver- antw.	Vertragspartner (mit Anschrift)	Funktion	Ort, Datum Unterschrift
A	Deutscher Imkerbund e.V. z. Hd. Torsten Ellmann Villiper Hauptstraße 3 53343 Wachtberg	Bundesverband	Wachtberg 14. April 2022 DocuSigned by:  D93A15C481454AE...
B	Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V. z. Hd. Dr. Christian Krug Hamburger Str. 109 23795 Bad Segeberg	D.I.B.-Mitglieds- verband	Bad Segeberg 17. April 2022 DocuSigned by:  F1E7B8083A98452...
C	Imkerverein Gettorf u. Umg. Von 1896 z. Hd. Hauke Heistermann Mühlenberg 4a 24214 Neudorf-Bornstein	Ortsverein	Neudorf-Bornstein 18. April 2022 DocuSigned by:  B01AB7C0CA1340E...
D			
E			

(in diesem Vertrag gemeinsam „Vertragspartner“ genannt)

Versionsstand: I.I vom 03.02.2022

Quelle: Deutscher Imkerbund e.V. ♦ www.deutscherimkerbund.de ♦ info@imkerbund.de

Anlage 2 – Angaben zu Verarbeitung, Daten und Betroffenen

I. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung

Ein großer Teil der bundesdeutschen Imker hat sich in einer Verbandsstruktur auf Vereinsbasis organisiert. Diese Verbandsstruktur ist historisch gewachsen und deswegen nicht einheitlich. Die Grundstruktur bilden der Bundesverband Deutscher Imkerbund e.V. (im Folgenden: D.I.B.), die darunter angesiedelten Imker-/Landesverbände (im Folgenden: Mitgliedsverbände) sowie auf unterster Ebene die Ortsvereine. Zwischen Mitgliedsverbänden und Ortsvereinen kann es je nach Mitgliedsverband noch weitere Ebenen wie z.B. Bezirks- oder Kreisverbände geben.

Zur Modernisierung und Rationalisierung der Verwaltung der Vereins- und Verbandsmitglieder haben sich die Mitgliedsverbände und der D.I.B. zur gemeinsamen Nutzung einer zentralen Datenbasis im Rahmen einer vom IT-Dienstleister syscape GmbH angebotenen und betriebenen webbasierten D.I.B.-Online-Mitgliederverwaltung entschlossen. Hierin sind die unter Ziff. 2 aufgeführten Daten aller in der vorgenannten Verbandsstruktur organisierten Imker gespeichert. In erster Linie dient die D.I.B.-Online-Mitgliederverwaltung den Verwaltungszwecken (Abrechnung von Mitglieds- und Verbandsbeiträgen, Ehrungen, bearbeiten von Versicherungsfällen, etc.) der angeschlossenen Verbände und Vereine. Dies beinhaltet auch die Übernahme und Überprüfung von Mitgliederdaten im Rahmen von Anmeldungen und Einkäufen von Waren und Dienstleistungen beim D.I.B. durch Mitglieder seiner Mitgliedsverbände (z. B. im Online-Shop des D.I.B.). Darüber hinaus erfolgen von den Verbänden und Vereinen sowie dem D.I.B. anonymisierte statistische Auswertungen auf Basis der Mitgliederdaten sowie der Kontakt zu Ortsvereinsvorsitzenden und weiteren Funktionären des Vereinsvorstandes mit dem Zweck, Informationen und Benachrichtigungen bereitzustellen bzw. abzurufen.

2. Art der personenbezogenen Daten

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

- Daten zur Person (z.B. Vor- und Nachname, Titel, Geschlecht, Alter/Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (z.B. postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefon-/Faxnummer)
- Daten mit Bezug zur Vereinszugehörigkeit (z.B. Ortsverein, Ein-/Austrittsdatum, Mitgliedsstatus, Mitgliedsnummer)
- Daten mit Bezug zur Imkertätigkeit (z.B. Anzahl Völker, Fachkundenachweis Honig)
- Informationen zu Vereins- und Verbandsbeiträgen (Vorliegen, Betrag)
- Informationen zu Versicherungen (Abschluss, Betrag)
- Daten zu Versicherungsfällen und Schadensregulierungen
- Informationen zur Funktion im Verein

3. Kategorien betroffener Person

Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen:

- Verbands- und Vereinsmitglieder
- Externe Zeitschriftenabonnenten

Versionsstand: I.I vom 03.02.2022

Quelle: Deutscher Imkerbund e.V. ♦ www.deutscherimkerbund.de ♦ info@imkerbund.de

Anlage 3 - Verantwortlichkeiten

Verarbeitungsschritt	Verantwortlich	Primär verantwortlich für Betroffenenrechte
Erhebung und Pflege von Betroffenenendaten	Verantwortlicher (B) und (C)	Verantwortlicher (C)
Elektronische Datenverarbeitungsprozesse inkl. Speicherung	Verantwortlicher (B)	Verantwortlicher (B)
Bearbeitung von Betroffenenendaten zu Abrechnungs- und Verwaltungszwecken	Verantwortlicher (B) und (C)	Verantwortlicher (B)
Erstellung statistischer Auswertungen für Zwecke des Ortsvereins	Verantwortlicher (B) und (C)	Verantwortlicher (C)
Erstellung statistischer Auswertungen für Zwecke des Mitgliedverbands	Verantwortlicher (B)	Verantwortlicher (B)
Erstellung statistischer Auswertungen für Zwecke des D.I.B.	Verantwortlicher (A)	Verantwortlicher (A)
Verwendung gespeicherter Daten im Zshg. mit Bestellungen von Waren und Dienstleistungen z. B. im On-line-Shop des D.I.B. (Zugangsprüfung, Prüfung im Zshg. mit Gewährverschlüssen, Buchhaltung/Rechnungswesen)	Verantwortlicher (A)	Verantwortlicher (A)
Verwendung gespeicherter Daten zur Umsetzung der Honigmarktkontrolle	Verantwortlicher (A)	Verantwortlicher (A)
Verwendung gespeicherter Daten zur Informationsvermittlung an Vorstände der Ortsvereine	Verantwortlicher (A)	Verantwortlicher (A)
Ehrungen auf Ebene des Landesverbands	Verantwortlicher (B)	Verantwortlicher (B)
Ehrungen auf Ebene des Ortsvereins (z.B. Geburtstagsliste)	Verantwortlicher (B) und (C)	Verantwortlicher (C)
Durchführung von Schulungen	Verantwortlicher (B) und (C)	Verantwortlicher (C)
Erfassung, Verwaltung und Abrechnung von Zeitschriftenabos	Verantwortlicher (C)	Verantwortlicher (C)

Versionsstand: I.I vom 03.02.2022

Quelle: Deutscher Imkerbund e.V. ♦ www.deutscherimkerbund.de ♦ info@imkerbund.de

Anlage 4 - Auftragsverarbeiter

Die Vertragspartner nehmen für die Verarbeitung von Daten Leistungen von Dritten in Anspruch, die diese jeweils in ihrem Auftrag verarbeiten („Auftragsverarbeiter“).

Dabei handelt es sich um nachfolgende Unternehmen bzw. Organisationen:

Auftragsverarbeiter (mit Anschrift)	Tätigkeit	Beauftragender Vertragspartner
syscape GmbH Gilgenborn 44 56179 Vallendar	Betrieb und Support der D.I.B.-Online-Mitgliederverwaltung als SaaS-Lösung	Verantwortlicher (B)
syscape GmbH Gilgenborn 44 56179 Vallendar	Betrieb und Support eines Dashboards mit Schnittstelle zu Teildaten der D.I.B.-Online-Mitgliederverwaltung (nur lesender Zugriff) als SaaS-Lösung	Verantwortlicher (A)